

Praktikumsvertrag

Zwischen der Praktikums Einrichtung: _____

Anschrift: _____

Tel./Fax/E-Mail: _____

Und der Schülerin/dem Schüler (vertreten durch Erziehungsberechtigte bei Lebensalter unter 18 Jahren)

Name, Vorname: _____

Geboren am: _____

Anschrift: _____

Tel./E-Mail: _____

Schule: Schule mit dem FSP Lernen Borna, Luckaer Str. 14a, 04552 Borna

wird nachstehender befristeter Praktikumsvertrag abgeschlossen:

§ 1 Ziele des Praktikums

Wegen ihrer besonderen Wirksamkeit sind Betriebspraktika ein obligatorischer Bestandteil der schulischen Berufs- und Studienorientierung. Durch praktische Arbeit und das Kennenlernen von Arbeitsbedingungen wird das Verständnis für betriebliche Abläufe entwickelt. Dabei können die Schüler ihre berufsbezogenen Interessen und Neigungen überprüfen sowie bislang erworbenes Wissen anwenden und sie sammeln soziale Erfahrungen. Für jeden Teilnehmer stehen dabei folgende Ziele im Vordergrund:

Berufsfelder und Berufsbilder kennen lernen

- Sich praxisorientiert mit der Arbeitswelt auseinandersetzen
- Eigene Fähigkeiten und Stärken in Beziehung zu beruflichen Anforderungen setzen
- Eigene Berufsvorstellungen entwickeln
- Zugänge zu Ausbildung und Beruf kennen lernen

§ 2 Dauer des Praktikums

Das Praktikum beginnt am und endet am, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

§ 3 Praktikumszeit

Schüler unter 15 Jahren arbeiten max. 7 Stunden am Tag, höchstens 35 Stunden/ Woche. Schüler ab der Klassenstufe 9, die mindestens 15 Jahre alt sind, arbeiten höchstens 8 Stunden am Tag, max. 40 Stunden/ Woche. Es darf nur an fünf Tagen der Woche gearbeitet werden. Die Beschäftigung erfolgt nur in der Zeit zwischen 06:00 Uhr und 20:00 Uhr.

Es besteht ein Beschäftigungsverbot an Samstagen, Sonn- und Feiertagen (Ausnahmen nur für Schüler ab Klassenstufe 10 in Hotels, Gaststätten und Krankenhäusern unter Gewährleistung einer Fünf-Tage-Woche).

Es werden folgende besondere Festlegungen zur Praktikumszeit getroffen:

§ 4 Rechte und Pflichten der Vertragspartner

- 1) Der Schüler verpflichtet sich, die Anweisungen in der Praktikums Einrichtung zu befolgen und führt keine anderen als die vereinbarten, keinesfalls unangemessene oder gesundheitsgefährdende Tätigkeiten aus. Erforderliche ärztliche Atteste werden von ihm vorab beigebracht.
Alle internen und nicht für Dritte bestimmten Informationen der Praktikums Einrichtung behandelt er, auch nach Praktikumsende vertraulich. Er gibt alle zur Verfügung gestellten Materialien, Gegenstände und Unterlagen zum Praktikumsende an den Betrieb zurück. Bei Erkrankung informiert er unverzüglich die Praktikums Einrichtung und die Schule und legt unaufgefordert eine ärztliche Bescheinigung vor.
- 2) Die Praktikums Einrichtung kommt der Fürsorge- und Aufsichtspflicht nach und sichert die Einhaltung des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Der Schüler wird vor Tätigkeitsaufnahme in die Betriebsordnung und zu den

einschlägigen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften, den Unfall- und Gesundheitsgefahren am Arbeitsplatz sowie den Einrichtungen und Maßnahmen zur Abwendung dieser Gefahren unterwiesen. Der Betrieb stellt die erforderliche Schutzausrüstung kostenfrei zur Verfügung. Die Praktikumeinrichtung meldet unentschuldigte Fehlzeiten unverzüglich der Schule.

§ 5 Beauftragte/r Betreuer/in

Die Praktikumeinrichtung benennt _____ als Praktikumsbeauftragten zur Betreuung der Schülerin/ des Schülers. Die Schule benennt Herrn Neuschwander (03433/803163) als Praktikumsbetreuer. Er hat das Recht, die Schülerin / den Schüler am Einsatzort aufzusuchen.

§ 6 Auswertung des Praktikums, Bescheinigung der Erfolgskontrolle

Die Schülerin/der Schülerin hat gemäß den Vorgaben der Schule einen Praktikumsbericht anzufertigen. Die Ableistung des Praktikums wird durch den Praktikumsbetrieb in einer kurzen Einschätzung bescheinigt. Diese sollte dem Schüler/der Schülerin in einem Abschlussgespräch ausgehändigt und besprochen werden.

§ 7 Vergütung, Aufwandsentschädigung

Das Praktikum ist eine schulische Pflichtveranstaltung und begründet kein Arbeitsverhältnis. Eine Vergütung ist nicht vorgesehen. Die Praktikumeinrichtung kann jedoch auf freiwilliger Basis eine Aufwandsentschädigung (z. B. für Fahrtkosten oder Verpflegung) gewähren. Diese freiwillige Leistung hat keinen Einfluss auf den schulischen Charakter des Praktikums und begründet keine arbeitsrechtlichen Ansprüche.

§ 8 Versicherungen

Das Praktikum ist eine Schulpflichtveranstaltung. Die Schülerin/der Schüler ist in der Zeit des Praktikums gesetzlich unfallversichert. Der Deckungsschutz für Haftpflicht- und Sachschäden wird nach Rücksprache mit dem Schulträger wie folgt geregelt: [] übernommen [] nicht übernommen.

§ 9 Sonstiges

Die Kündigung ist schriftlich unter Angabe des Grundes gegenüber den anderen Vertragspartnern zu erklären. Die Daten werden ausschließlich zur Organisation und Durchführung des Praktikums verwendet und nach Abschluss des Schuljahres gelöscht, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen. Der Praktikumsvertrag ist nur gültig, wenn alle Beteiligten unterzeichnet haben. Jeder erhält ein Exemplar. Zusatzvereinbarungen bedürfen der Schriftform und sind von allen Vertragsparteien zu unterschreiben.

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte

Datum, Unterschrift Schüler/in

Datum, Stempel & Unterschrift Betrieb

Datum, Stempel & Unterschrift Schule